

In der Senatssitzung am 6. Dezember 2022 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau

05.12.2022

S 13

Tischvorlage für die Sitzung des Senats am 06.12.22

Bremsen marode Brücken die Mobilitätswende zusätzlich aus?

Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft

A. Problem

Die Fraktion CDU hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

- 1) Welche konkreten Nutzungsbeschränkungen gelten für Busse und Straßenbahnen der BSAG auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke und der Karl-Carstens-Brücke bis zur Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen?
- 2) Inwiefern werden die unter Frage 1 aufgeführten Auflagen für den ÖPNV Auswirkungen auf die beschlossene 1. Ausbaustufe (Takterhöhungen) haben?
- 3) Welches alternative ÖPNV-Angebot würde im Falle einer kompletten Sperrung der drei in Rede stehenden Brückenbauwerke den Fahrgästen zur Verfügung stehen, um die Weser zu überqueren?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

- 1) Welche konkreten Nutzungsbeschränkungen gelten für Busse und Straßenbahnen der BSAG auf der Bürgermeister-Smidt-Brücke, der Wilhelm-Kaisen-Brücke und der Karl-Carstens-Brücke bis zur Umsetzung der Ertüchtigungsmaßnahmen?

Für die Bürgermeister-Smidt-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Straßenbahnen und Bussen kann das Bauwerk weiterhin, allerdings nur im Straßenbahngleisbereich, nutzen.

Für die Wilhelm-Kaisen-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Straßenbahnen und Bussen kann das Bauwerk weiterhin, allerdings nur im Straßenbahngleisbereich mit Auflagen, nutzen. Als Auflage besteht ein Begegnungsverbot im Bereich der Brückenmitte für ca. 30m.

Für die Karl-Carstens-Brücke gilt:

Der BSAG-Verkehr mit Bussen kann das Bauwerk weiterhin nutzen. Als Auflage besteht ein Abstandsgebot für LKW von 50m.

- 2) Inwiefern werden die unter Frage 1 aufgeführten Auflagen für den ÖPNV Auswirkungen auf die beschlossene 1. Ausbaustufe (Takterhöhungen) haben?

Der Regelverkehr nach Angebotsstufe 1 ist unter den oben genannten Bedingungen abwickelbar. Im Umleitungsfall bei Sperrung der Obernstraße könnte infolge der Taktverdichtung die Nicht-Begegnungszone auf der Wilhelm-Kaisen-Brücke zu betrieblichen Problemen führen, was dann bei zukünftigen Umleitungskonzepten zu berücksichtigen wäre. Die Sicherheit der Brücke wäre in keinem der Fälle gefährdet.

- 3) Welches alternative ÖPNV-Angebot würde im Falle einer kompletten Sperrung der drei in Rede stehenden Brückenbauwerke den Fahrgästen zur Verfügung stehen, um die Weser zu überqueren?

Da zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar ist, dass Komplettsperren der Brücken erforderlich werden, sind Prüfungen für alternative ÖPNV-Angebote derzeit nicht zielführend. Die Ertüchtigungen der Bauwerke werden vorwiegend unterhalb des Bauwerks durchgeführt, so dass hierdurch keine Einschränkungen eintreten werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Finanzielle Auswirkungen sind momentan noch nicht darstellbar.

Die Bearbeitung dieser Planungs- und Baumaßnahmen stellt vor dem Hintergrund der umfangreichen und schwierigen Randbedingungen und der angespannten Personalsituation im Bereich der Brückenabteilung eine große Herausforderung dar und führt zu zeitlichen Verschiebungen in der weiteren Bearbeitung von anderen Projekten. Um eine bestmögliche Bearbeitung zu gewährleisten, müssen diese drei Bauwerke prioritär geplant werden.

Die Beantwortung der Anfrage hat keine genderrelevanten Auswirkungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Momentan erfolgen Verkehrliche Abstimmungen mit unterschiedlichen Beteiligten.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom 05.12.2022 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.